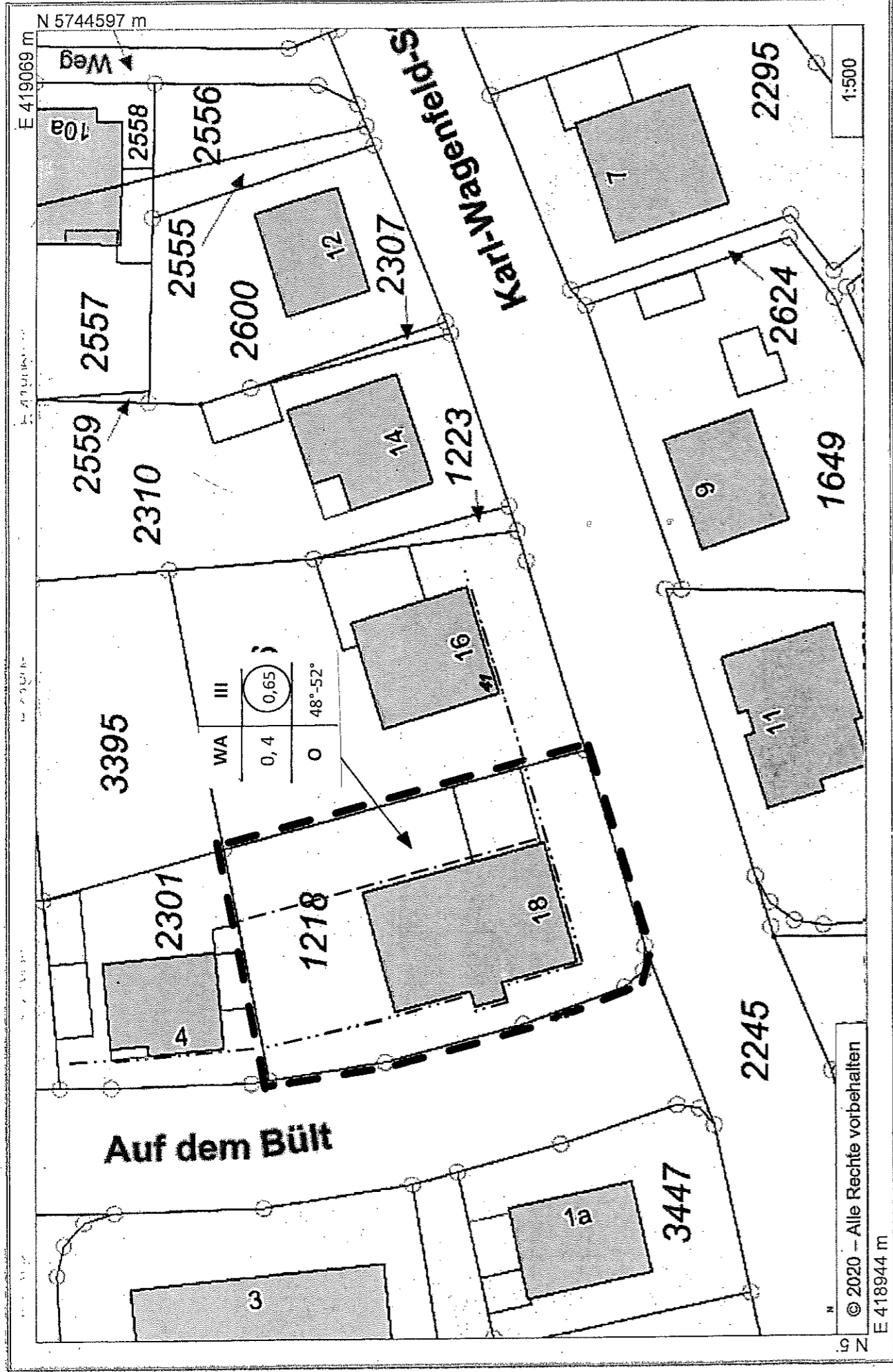


Bebauungsplan Nr. 1 „Bült“, 9. Änderung



Legende

- Grenze d. Geltungsbereichs
- Baugrenze
- Baulinie
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- offene Bauweise
- III** Höchstzahl d. Vollgeschosse
- 0,4** Grundflächenzahl
- Geschosßflächenzahl
- 48° - 52°** zulässige Dachneigung

Es gilt die zum Zeitpunkt der Rechtskraft dieser Bebauungsplanänderung gültige Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Textliche Festsetzungen

Ein drittes Vollgeschoss darf nur innerhalb einer Satteldachfläche mit der zulässigen Dachneigung errichtet werden.
 Bei der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ 0,4) gilt eine Kappungsgrenze von 50%. D.h. es darf die zulässige Grundfläche bis zu 50 Prozent mit der Errichtung von Nebenanlagen wie Garagen, Zufahrten und dergleichen überschritten werden.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Bült“ bleiben von der Änderung unberührt.

Aufstellungsbeschluss:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Sendenhorst vom ~~28.04.2020~~ wurde gem. § 2 (1) i.V.m. mit § 13a BauGB vom ~~13.05.2020~~ an öffentlich bekannt gemacht. In dieser Bekanntmachung wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll.

Sendenhorst, den ~~17.09.2020~~

Der Bürgermeister

(Streffing)

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan- und Begründungsentswurf gem. §§ 3/4 (2) i.V.m. § 13a BauGB vom ~~28.04.2020~~ wurde vom ~~13.05.2020~~ an öffentlich bekannt gemacht. Die Offenlage hat in der Zeit vom ~~20.06.2020~~ bis zum ~~20.06.2020~~ stattgefunden.

Sendenhorst, den ~~17.09.2020~~

Der Bürgermeister

(Streffing)

Satzungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Sendenhorst hat in öffentlicher Sitzung am ~~10.09.2020~~

- a) über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen,
- b) über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und
- c) den im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB geänderten Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen und hat
- d) der Begründung zum Bebauungsplan zugestimmt.

Sendenhorst, den ~~17.09.2020~~

Der Bürgermeister

(Streffing)

Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss mit Hinweis auf Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplanes und seiner Begründung zu jedermanns Einsicht wurde vom ~~17.09.2020~~ bis zum ~~01.10.2020~~ in den Aushangkästen der Stadt, Sendenhorst öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan hat somit am ~~02.10.2020~~ Rechtskraft erlangt.

Sendenhorst, den ~~17.09.2020~~

Der Bürgermeister

(Streffing)